Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 89 (1980)

Heft: 3

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Nr. 3 1. April 1980
89. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11

Redaktion
Esther Tschanz

Mitarbeiterin für die Gestaltung
Margrit Hofer

Jahresabonnement Fr. 18.–,
Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto 30-877
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn 1
Telefon 065 21 41 31, Telex 349 146

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Inhalt

Gegen die Folter
Bekämpfung der Folter durch internationale Abkommen
Keine Kontrolle ohne Mitwirkung der Kantone
Strafvollzug zwischen verschiedenartigen Ansprüchen
Freiwilligkeit heute
Mit der Nadel zum Modeerfolg
Contact SRK

Zum Titelbild
An vielen Orten, auf der ganzen Welt, wird gefoltert. Es braucht die Anstrengung aller, diesen Greuel und die Vorbedingungen, die ihn ermöglichen, auszumerzen.

Bildnachweis
Titelbild, Seiten 12 und 13: UNO, Genf: Déclaration universelle des Droits de l'Homme, une présentation par l'image. Seite 14: HEKS. Seite 15: Amnesty international, Schweizer Sektion. Seite 23: Liga der Rotkreuzgesellschaften/Goudstikker. Seite 24: UNRWA.

Gegen die Folter

Der Hauptakzent der vorliegenden Nummer liegt auf dem Problem der Folterbekämpfung. Was berührt das uns, in der Schweiz gibt es doch keine Folter! wird mancher sagen. Nein, aber es gibt sie in über 60 Ländern, und sie stellt ein so abscheuliches und wegen der Gefahr der Ausbreitung so bedrohliches Verbrechen dar, dass ihr von allen und auf jeder Stufe der Kampf angesagt werden muss. Folterpraktiken sind nicht einfach plötzlich da, sie entwickeln sich aus Grundhaltungen, und man sollte nicht erst einschreiten, wenn die Grausamkeiten zum Himmel schreien.

Warum wird heute gefoltert? Kurz gesagt: Zur Aufrechterhaltung eines Machtverhältnisses, wobei sich eine Minderheit das Recht anmasst, zum eigenen Vorteil über eine Mehrheit zu gebieten; Folter wird zur Terrorisierung der Bevölkerung eingesetzt. Besonders gemein ist die «saubere» Folter: die Behandlung mit persönlichkeitsverändernden Drogen oder chirurgische Eingriffe ins Gehirn mit dem Ziel, Andersdenkenden die eigenen Wertvorstellungen aufzuzwingen, ihr Verhalten den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Jede Intoleranz gegenüber Andersdenkenden oder «unbequemen» Bürgern und jede Gleichmacherei sind eine Vorstufe zur Diktatur. Aber «jegliche Diktatur, sei sie offensichtlich oder verbrämt, wird die darunter Lebenden aggressiv niederhalten müssen und dementsprechend erlebt werden. Wo aber Aggression erfahren wird, wächst Wut und Widerstand und wieder Aggression.» (Battegay: Aggression, ein Mittel der Kommunikation? Bern, 1979).

Dass die Mächtigen sich mit allen Mitteln an der Macht halten wollen, ist noch verständlich, aber man kann es fast nicht begreifen, dass sich eine Person dazu hergibt, Mitmenschen zu quälen. Es gibt verschiedene Erklärungen dafür, die wir nur andeuten können. Manche Folterer sind sicher durch Folteranwendung zur Ausführung der Befehle gezwungen worden. Der Durchschnittsbürger, besonders Menschen, die als Kind gefühlmässig zu kurz kamen oder die an einem Minderwertigkeitsgefühl leiden, können jedoch erschreckend leicht auch auf psychologische Weise beeinflusst werden (Milgram-Versuche); die Identifizierung mit den Mächtigen, ein Gruppengefühl mit entsprechender Feindseligkeit und Verachtung gegenüber Aussenseitern spielen eine Rolle. Man sieht, das Phänomen der Folter ist eigentlich ein psychologisches Problem – auch deshalb geht es alle an.

E. T.